

Politische Instrumente und Unterstützung auf nationaler Ebene - Österreich

Bedingungen für Investment in nachhaltige Energietechnologien, nationale Ebene

1. Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“

- Inhalt der Maßnahme, Verantwortlichkeiten und Akteure

Für eine nachhaltige Wirtschaftsweise ist die Frage nach einer gesicherten und effizienten Energieversorgung zur Bereitstellung von lebensnotwendigen und komforterhöhenden Dienstleistungen und Produkten von entscheidender Bedeutung. Im Laufe der letzten Jahrzehnte entstand für dieses Anliegen ein neues Bewusstsein, und mittlerweile werden zahlreiche nationale und internationale Anstrengungen unternommen, das Energiesystem in Richtung Nachhaltigkeit zu gestalten. Diese Entwicklung findet ihren Niederschlag unter anderem im 2002 veröffentlichten Grünbuch „Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit“ der Europäischen Kommission. Von Forschung und technologischer Entwicklung sind maßgebliche Beiträge gefordert. So hat das Thema „Nachhaltige Energiesysteme“ – in Weiterentwicklung vorangegangener Ausschreibungen – auch im 6. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung der Europäischen Union seinen festen Platz.

Eigenschaften zukünftiger Energiesysteme

Zukünftige, den Anforderungen von „Nachhaltig Wirtschaften“ gerecht werdende Energiesysteme sind durch folgende Eigenschaften gekennzeichnet:

Dienst- bzw. Serviceleistungen (z.B. behagliches Raumklima, mechanische Energie) werden intelligent, effizient, kostengünstig und zuverlässig zur Verfügung gestellt
das Zusammenspiel der Bereitstellung und Nutzung unterschiedlicher Energieträger wird optimiert
erneuerbare Energieträger – vorzugsweise regional verfügbar – werden zu einem möglichst hohen Anteil genutzt
hochwertige Arbeitsplätze werden geschaffen, ein hoher Anteil an Wertschöpfung bleibt in der Region
die eingesetzten Technologien und Lösungen erfahren hohe Akzeptanz und tragen zu einem Bewusstsein für ökoeffizientes Wirtschaften bei
treibhausrelevante Emissionen sowie sonstige negative Umweltauswirkungen werden auf ein ökologisch und sozial verträgliches Mindestmaß reduziert
sie zeichnen sich durch eine Vielfalt an Lösungen, hohe Anpassungsfähigkeit und gute regionale Einbindung aus
Ein umfassender Ansatz – der das gezielte Zusammenwirken unterschiedlichster Technologien, Akteure und Maßnahmen beinhaltet – führt dabei zu den erforderlichen faktoriellen Verbesserungen eines nachhaltigen Entwicklungsszenarios.

- Ziele der Maßnahme

Ziel der Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ ist es, Technologien und Konzepte für ein solches, auf der Nutzung erneuerbarer Energieträger aufbauendes, energieeffizientes und flexibles Energiesystem zu entwickeln, das langfristig in der Lage ist, unseren Energiebedarf zu decken. Durch eine breite Palette technologiebezogener Aktivitäten und Begleitmaßnahmen sollen maßgebliche Impulse gesetzt und dadurch gleichzeitig neue Chancen für die österreichische Wirtschaft eröffnet werden. Aufbauend auf österreichischen Stärkefeldern im Bereich Forschung und technologische Entwicklung (Solarenergie, Biomasse, etc.) wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung und Absicherung von Technologieführerschaften geleistet.

- Einfluss und Effekte der Maßnahme im Hinblick auf nachhaltiges Investment

Entsprechend der Ziele greift die Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ Forschungs- und Entwicklungsfragestellungen zu den Themen erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz mit besonderer Berücksichtigung der Aspekte eines effizienten Gesamtenergiesystems auf. Dabei ist es entscheidend, Innovationen auf den folgenden drei Ebenen anzustoßen:

- strukturelle Innovationen: Struktur- und Systemveränderungen, Systemverhalten, Rahmenbedingungen
- soziale Innovationen: Veränderungen im Nutzerverhalten in Abhängigkeit von Wissen, Einstellungen und Lifestyle
- technologische Innovationen: Entwicklungen in Schlüsselbereichen bei Berücksichtigung des gesamten Spektrums vom Primärenergieträger bis zur Energiedienstleistung

Ein wichtiges Qualitätskriterium für zu finanzierende Projekte ist ihr potenzieller Beitrag zu einer intelligenten Gesamtsystemlösung.

- Direkter oder Indirekter Zusammenhang mit Strukturfonds

Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen der Programmlinie und anderen Strukturfonds.

2. Ökostromgesetz

- Inhalt der Maßnahme, Verantwortlichkeiten und Akteure

Mit Wirkung 1.01.2003 ist in Österreich das Ökostromgesetz in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es einerseits die Vorgabe der EU zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien in nationales recht umzusetzen und andererseits die bisher länderweise unterschiedlichen Förderungen für Strom sowohl aus erneuerbaren Energien als auch aus Kraft-Wärme-Kopplungen bundeseinheitlich zu regeln. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist verantwortlich für den Inhalt des Gesetzes.

- Ziel der Maßnahme

ERREICHUNG 78,1 % ZIEL ÖKOSTROM GEMÄSS EU-RICHTLINIE MIT BEZUG AUF 56,1 TWH

In der EU-Richtlinie 2001/77/EG sind Zielquoten für die Anhebung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern festgehalten. Für Österreich ist der Zielwert eine Anhebung von 70 % auf 78,1 %, wobei als Bezugsgröße nicht der jeweils aktuelle Verbrauch heranzuziehen ist, sondern die als Fußnote festgehaltene Bemessungsbasis von 56,1 TWh, also keine Berücksichtigung eines etwaigen Strombedarfswachstums.

Das hat folgende Gründe:

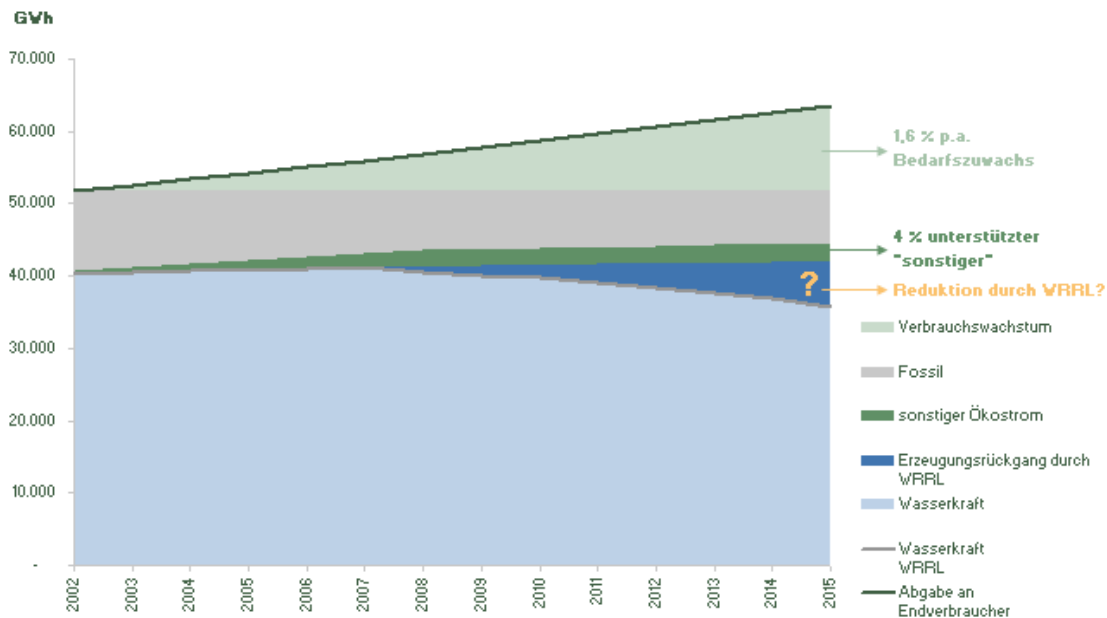
In einem Durchschnittsjahr werden etwa 37.285 GWh aus Wasserkraft erzeugt, das sind 66,5 % der 56.100 GWh, die dem Verbrauch im Jahr 1997 entsprechen.

Wenn diese Wasserkrafterzeugung in Absolutwerten etwa konstant bleibt, dann verringert sich ihr Anteil am Gesamtverbrauch bei einer Stromverbrauchssteigerung von 1,6 % jedes Jahr um etwa 1,2%.

Das heißt, nur zur Kompensation des Anteilsverlustes der Wasserkraft müssten jedes Jahr zusätzlich 1,2 % aus anderen erneuerbaren Energieträgern erzeugt werden. Akkumuliert vom Ausgangsjahr 1997 bis zum Zieljahr 2010 wären das über 15 %.

Diese Grafik veranschaulicht anhand eines realistischen Szenarios die Entwicklung bis zum Jahr 2015 weiters unter Berücksichtigung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Die Produktion aus erneuerbaren Energieträgern nimmt aufgrund der derzeit geltenden Regelungen stetig zu (siehe nachfolgende [Abbildung](#)). In den kommenden Jahren kann es aber durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie durch den Verbrauchszuwachs zu einer markanten Verringerung des Ökostromanteils kommen.



Das heißt:

Aufgrund des hohen Ausgangswertes mit dem bereits bestehenden hohen Ökostromanteil in Österreich würde die Anhebung von 70 % auf 78,1 % bei Berücksichtigung des Strombedarfszuwachses nochmals plus 15 % Ökostrom bedeuten. Das ist allerdings unrealistisch, und eben deshalb wurde die Bezugsgröße 56,1 TWh fixiert, die betreffend Bewertung der Zielerreichung heranzuziehen ist. Ohne Berücksichtigung eines konstanten Bezugswertes wäre Österreich mit seinem bereits bestehenden außergewöhnlich hohen Stromerzeugungsanteil aus erneuerbaren Energieträgern im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten extrem benachteiligt.

- Einfluss und Effekte der Maßnahme im Hinblick auf nachhaltiges Investment

Der Ausbau von Ökostrom und somit nachhaltige Investitionen in erneuerbare Energien werden durch höhere Einspeisevergütungen für Ökostrom gefördert.

- Direkter oder Indirekter Zusammenhang mit Strukturfonds

Indirekter Zusammenhang; Projekte die aus Strukturfonds gefördert werden können mittels Machbarkeitsstudien, Basisdatenerhebungen, Potentialstudien, etc. dazu beitragen die Realisierung von Ökostromprojekten zu begünstigen. Die direkte Investition wird durch mit Hilfe der Regelungen des Ökostromgesetzes getätigt.

- Schwachpunkte und Hindernisse der Beschriebenen Maßnahme

Aufgrund der Rahmenbedingungen des Ökostromgesetzes sind keine längerfristigen Einspeisevergütungen vorgesehen, zusätzlich sind die Mittel begrenzt. Die momentan vorhandenen Einspeisevergütungen erlauben nur sehr selten die ökonomisch sinnvolle Realisation von Ökostromanlagen.

klima:aktiv

- Inhalt der Maßnahme, Verantwortlichkeiten und Akteure

klima:aktiv ist die Initiative des Lebensministeriums für aktiven Klimaschutz. Mit klima:aktiv gibt es nun neben der Förderung von Investitionen auch gezielte Unterstützung für das Rundherum. Zum Beispiel für die Weiterbildung von wichtigen Akteuren, für die Organisation der Qualitätssicherung oder für zielgruppenspezifische Informations- und Marketingarbeit. Mit den klima:aktiv Programmen ist es nun möglich, gezielt Impulse zu geben und damit vielen klimaschonenden Produkten rascher und kosteneffizienter zu höheren Marktanteilen zu verhelfen.



Die in der Klimastrategie vorgesehenen zentralen Instrumente (Förderungen, Ordnungsrecht, fiskalische Maßnahmen etc.) werden durch klima:aktiv Programme unterstützt und ergänzt. klima:aktiv will den Technologie- und Dienstleistungsmarkt gezielt und nachhaltig im Sinne des Klimaschutzes verändern.

In den letzten eineinhalb Jahren wurden im Rahmen der Initiative 23 verschiedene Programme gestartet. Diese Programme sind in 4 Schwerpunkten zusammengefasst;

- Erneuerbare Energie
 - Energieeffizienz, Gebäude
 - Gemeindeprogramme
 - Mobilitätsprogramme
- Ziele der Maßnahme
 - Energieverbrauch senken und die CO₂-neutrale Energienutzung forcieren
 - Verbesserung der Startchancen und Erhöhung der Marktanteile klimaschonender Produkte und Dienstleistungen
 - Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich:
 - zukunftsfähig und innovativ
 - Aktivierung und Vernetzung der wichtigen Akteure

Die Initiative Klima:aktiv verfolgt vielfältige Ziele zu verschiedensten umweltrelevanten Themen. Es sind keine qualitativen oder quantitativen Ziele formuliert. Grundsätzlich hat die Initiative das Ziel den Klimaschutz zu forcieren, wobei auf den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern sowie auf die Verbesserung der Energieeffizienz auf vielfältige Weise Bezug genommen wird.

- Einfluss und Effekte der Maßnahme im Hinblick auf nachhaltiges Investment

Die klima:aktiv Programme versuchen gezielt Impulse zu geben und damit vielen klimaschonenden Produkten rascher und kosteneffizienter zu höheren Marktanteilen zu verhelfen.

Die in der Klimastrategie vorgesehenen zentralen Instrumente (Förderungen, Ordnungsrecht, fiskalische Maßnahmen etc.) werden durch klima:aktiv Programme unterstützt und ergänzt. klima:aktiv will den Technologie- und Dienstleistungsmarkt gezielt und nachhaltig im Sinne des Klimaschutzes verändern.

- Direkter oder Indirekter Zusammenhang mit Strukturfonds

Keine direkte Verbindung. Relevante Projekte können mittels Strukturfonds finanziert bzw. gefördert werden.

- Schwachpunkte und Hindernisse der Beschriebenen Maßnahme

Es werden nur Kampagnen zur Bewusstseinsbildung und PR-Arbeit unterstützt. Projektinitiativen bzw. Investitionen werden nicht finanziert.

3. Klimabündnis

Österreich ist Mitglied des Klimabündnisses. In 643 Mitgliedsgemeinden, Betrieben und Schulen wird dabei auf Klimaschutz Rücksicht genommen und Bewusstseinsbildung betrieben.

4. Nationaler Umweltplan und Nationaler Energieplan

Der nationale Umwelt- bzw. Energieplan sind die Basis für weiterführende Instrumentarien und Programme. Die Ziele und Maßnahmen dieser beiden Pläne sind relativ allgemein formuliert.

5. Nationale Umweltförderprogramme

Bezugnehmend auf den nationalen Umweltplan wurden in Österreich verschiedene Förderprogramme für Unternehmen gestartet.

- Thermische Solaranlagen
- Biomasseheizungsanlagen
- Biomasse Nah- und Fernwärmenetze
- Anschluss an ein Biomassebetriebenes Nah- oder Fernwärmenetz
- Thermische Gebäudesanierung

Diese Förderungen betragen etwa 30% der Investitionskosten. In strukturschwachen Regionen können Unternehmen zusätzliche Fördermittel erhalten.

Bedingungen für Investment in nachhaltige Energietechnologien, nationale Ebene

1. “Landesenergieplan” Steiermark

- Inhalt der Maßnahme, Verantwortlichkeiten und Akteure

In dem im Jahr 1984 beschlossenen Energieplan hat die Steiermärkische Landesregierung Ziele und Maßnahmen einer geordneten Entwicklung des Sachbereiches Energie festgelegt. Die darin enthaltenen Grundsätze haben noch an Bedeutung gewonnen. Die Konsequenz muss sein, dass nicht nur der verstärkte Ersatz importierter Energieträger angestrebt wird, sondern allgemein ein verstärkter Ersatz fossiler durch erneuerbare Energieträger stattfindet. Die Verringerung und Vermeidung von Energiebedarf sowie die verstärkte Verwendung von erneuerbarer Energieträger werden mittlerweile auch in der Europäischen Union als grundlegende energiepolitische Forderungen angesehen. Es kann daher von einer breiten Zustimmung zu den Grundsätzen der steirischen Energiepolitik ausgegangen werden.

Die für die Energieplanung wichtigen Kriterien

- Umweltverträglichkeit,
- Sozialverträglichkeit und
- volkswirtschaftliche Effizienz

haben ihre Gültigkeit behalten, wenngleich die Umweltverträglichkeit in besonderem Maße an Bedeutung gewonnen hat und heute die Belastung durch das bei der Energienutzung frei werdende CO₂ als wesentlichstes Element zukunftsorientierter Planung betrachtet wird.

Der Prozess der zunehmenden wirtschaftlichen und politischen Integration in Europa hat für das EU-Land Österreich und seine Bundesländer neue Rahmenbedingungen geschaffen. Die Einbindung in die europäischen Konzeptionen und Konzentrationsprozesse, wie sie zum Beispiel durch die Liberalisierung der Elektrizitäts- und Gasnetze ausgelöst wurden und noch werden, darf aber nicht bewirken, dass Chancen einer regionalen Entwicklung aufgegeben werden. Für die Energiepolitik der Region Steiermark ergibt sich konkret die Herausforderung, die energetische Nutzung der Biomasse, der Wind- und Sonnenenergie, der geothermischen Quellen und der Wasserkraft zu unterstützen.

- Ziele der Maßnahme

Im steirischen Energieplan 1995, der eine Weiterentwicklung des Energieplanes aus dem Jahr 1984 darstellt, werden im Wesentlichen jene Bereiche angesprochen, in denen die Landesregierung Maßnahmen im Sinne der Grundsätze treffen oder anregen kann. Damit unterscheidet sich der Energieplan 1995 vom Vorgänger insofern, als dort die Adressaten für Handlungen gemäß den energiepolitischen Grundsätzen sehr breit gestreut waren und sich damit eine Abschätzung der Erfolgchancen auch entsprechend unsicher gestaltete. Darin wurden für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre folgende Ziele festgesetzt:

Ziel 1: Verringerung des spezifischen Energieeinsatzes für Raumheizung und Warmwassererzeugung um 20%

Ziel 2: Ausweitung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Energieaufkommen für Inlandsverbrauch auf mindestens 34%

Ziel 3: Reduktion des spezifischen Energieeinsatzes in Gewerbe und Industrie um 20%

Ziel 4: Verringerung des spezifischen Energieeinsatzes im Verkehr

- Einfluss und Effekte der Maßnahme im Hinblick auf nachhaltiges Investment

Die steirische Regierung versucht mittels Förderungen und Investitionszuschüssen die Ziele des Landesenergieplans zu erreichen

Das Netzwerk "Eco-Energy Styria (NOEST)" wurde gegründet um zu prüfen, ob energierelevante Projekte in der Steiermark mit den Zielen und den Maßnahmen des Landesenergieplans übereinstimmen.

Direktförderungen für erneuerbare Energien

Aufgrund der vorgeschlagenen Maßnahmen des Landesenergieplans wurden seitens der Landesregierung verschiedene Investitionsförderungen beschlossen

- Förderung für Biomasseheizungen
 - Max. € 1.100 für die Errichtung eines Holzvergaserkessels
 - Max. € 1.400 für die Errichtung einer Pelletsheizung
 - Max. € 1.800 für die Errichtung einer Hackgutheizung
- Förderungen für thermische Solaranlagen
 - € 500 plus € 50 je m² Kollektorfläche bei Heizungsunterstützung mittels Solaranlage
 - € 300 plus € 50 je m² Kollektorfläche bei Solaranlage zur Warmwasserbereitung
- Förderung zur Errichtung eines Eigenheims
 - Die Höhe der Förderung hängt von der thermischen Qualität des Gebäudes ab. Je besser das Gebäude wärmegeklämt ist, desto höher die Förderung.
 - Erhöhung der Förderung bei Einsatz von erneuerbaren Energieträgern zur Beheizung
 - Für Gebäude mit welche mittels fossilen Energieträgern (z.B. Heizöl) beheizt werden, ist keine Förderung möglich.

- Direkter oder Indirekter Zusammenhang mit Strukturfonds

Durch Strukturfonds gibt es die Möglichkeit Projekte zu fördern.

- Schwachpunkte der Maßnahme

Begrenzte Mittel.

2. LUST – Landesumweltschutzprogramm

- Inhalt der Maßnahme, Verantwortlichkeiten und Akteure

Nach fast einjähriger Vorbereitungsarbeit wurde im Sommer 2000 das Umweltschutzprogramm des Landes Steiermark – LUST – beschlossen, das eine umfassende Einbindung des Umweltschutzgedankens, insbesondere auch der Maßnahmen zur Einbindung des Klimaproblems in die Landespolitik versucht.

- Ziele der Maßnahme

Drei Gründe, die Stärkung der Nachhaltigkeit, die Vernetzung von Denken und Handeln und die Ökopartnerschaften prägen dieses Programm, das in den folgenden sieben Teilbereichen einen umfassenden Maßnahmenkatalog vorgibt:

1. Energie und Klima
2. Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Raumplanung
3. Abfall- und Stoffflusswirtschaft
4. Wasserwirtschaft
5. Forstwirtschaft
6. Landwirtschaft
7. Natur- und Landschaftsschutz

- Einfluss und Effekte der Maßnahme im Hinblick auf nachhaltiges Investment

Kein direkter Einfluss auf Investitionen. Der Einfluss ergibt sich aus Rahmenbedingungen die auf dem Landesumweltschutzprogramm basieren.

- Direkter oder Indirekter Zusammenhang mit Strukturfonds

Kein direkter Zusammenhang.

Beitrag des lokalen Projekts für nachhaltige Investitionen

Energievision Murau

- Inhalt der Maßnahme, Verantwortlichkeiten und Akteure

Die Energieagentur Obersteiermark arbeitet in diesem Projekt mit lokalen und regionalen Energieakteuren bzw. Stakeholdern in verschiedenen Energierelevanten Themen zusammen.

Die Energieagentur übernimmt dabei Projektmanagement, Strategieentwicklung, etc.. Zusätzlich werden die Akteure bei Projekten beraten und unterstützt.

- Ziele des Projekts

In den bisherigen Modellsystemen in Energieregionen dominieren einzelne größere Energieanlagen oder Technologien. Konzepte für Modellenergiesysteme der Zukunft auf Bezirksebene als breite dezentrale Lösungen wurden bisher in diesem Programm noch nicht bearbeitet. Um nachhaltige Resultate zu erzielen sind Aktivitäten zum Aufbau von dezentralisierten Strukturen notwendig. Die EnergieakteurInnen des Bezirkes Murau starteten vor einigen Jahren mit Unterstützung durch die Energieagentur Obersteiermark eine regionale Initiative mit dem Ziel den Bezirk Murau energieautark bei Wärme und Strom zu machen. Das Ziel der Energievision Murau ist es unabhängig von fossilen Energieträgern bei der Wärme und Stromproduktion zu werden und diese Energie zu 100% aus erneuerbaren Energieträgern zu produzieren. Es wurden mehrere Arbeitsgruppen gebildet um Umsetzungsarbeit in verschiedenen energierelevanten Themen zu betreiben.

Die Resultate dieses Projekts sind sehr positiv und wurden auch bereits durch mehrere Auszeichnungen (u.a. Energy globe, Energieregionen der Zukunft) honoriert.

- Einfluss und Effekte der Maßnahme im Hinblick auf nachhaltiges Investment

Die Aktivitäten werden in der Region das Bewusstsein für das Thema Energie signifikant erhöhen und die Nutzung regional verfügbarer Energieträger steigern. Durch die Schaffung kleinräumiger Wirtschaftskreisläufe wird die Wertschöpfung innerhalb der Region erhöht womit wiederum Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. Zusätzlich wird durch die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern der Ausstoß von klimaschädlichen CO₂ vermindert.

Dieser Prozess wird am Beispiel der Region Murau als „soziotechnisches Betreuungsmodell“ ausformuliert, mit den Energieakteuren der Region umgesetzt und zusammengefasst, um eine breite Realisierung von vernetzten nachhaltigen Lösungen zu erreichen. Dieses Betreuungsmodell wird in Form eines Manuals zusammengefasst und publiziert. Damit wird ein einzigartiges Konzept auch für andere Regionen erschaffen.

- Einfluss und Effekte der Maßnahme im Hinblick auf nachhaltiges Investment

Eine Strategie für nachhaltige Investitionen in erneuerbare Energien ist stark mit der regionalen Entwicklungsstrategie verbunden. Bisher wurde dieser Verbindung relativ wenig Beachtung geschenkt, wobei aber Regionalentwicklung und erneuerbare Energie mit den Potentialen und Stärken einer Region zusammenhängen. Beide versuchen regionales Einkommen zu erhöhen, kleinräumige Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten zu schaffen und die Lebensqualität zu verbessern. Durch diese Zusammenhänge können viele Synergien entstehen deren Potential genutzt werden muss.

- Einfluss des Projekts bezüglich Strukturfonds

Die Kombination von erneuerbaren Energieträgern und Regionalentwicklung ist ein sehr guter Weg um Zugang zu Geldern aus Strukturfonds zu erhalten.

- Zusammenhänge des Projekts mit zuvor beschriebene nationalen und regionalen Instrumenten und finanziellen Förderungen

Die Entwicklung des regionalen Energieplans und die Investition in erneuerbare Energien wurde aus Mitteln verschiedener Programme gefördert.

- Entwicklung des regionalen Energieplans: Strukturfonds
- Machbarkeitsstudien, technische und wirtschaftliche Konzepte: Technologien für eine nachhaltige Entwicklung
- Investitionen: Ökostromgesetz, Technologien für eine nachhaltige Entwicklung und anderen Umweltprogrammen und Fonds
- Entwicklung und Verbesserung der Biomasse-logistik, Bewusstseinsbildung, Netzwerkarbeit, etc.: Strukturfonds, LEADER+, Interegg...

Förderung auf lokaler Ebene für erneuerbare Energien

Mehrere Gemeinden der Region gewähren Förderungen für Solar- und Biomasseanlagen. Der Betrag der Förderung ist in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich im Schnitt ist die Höhe der Förderung

- € **30** to € **50** je m² Solarkollektor
- € **0** to € **365** für Biomasseheizungsanlagen

Diese Förderungen werden zusätzlich zu den Landesförderungen ausgeschüttet.